

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.07.2020

Beschlussantrag Nr. : 133-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
Budget / Produkt: 12/ 33.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	11.08.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020			
Stadtrat	02.09.2020			

Beschlussgegenstand:

Bekanntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bekennt sich in Fortführung seiner Beschlussfassung Nr. 144-2016 auch für den Zeitraum 2021 bis 2028 zum Mehrgenerationenhaus Bitterfeld-Wolfen (MGH) und beschließt hierzu, dass das MGH

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen,
2. weiterhin in die kommunalen Planungen und sonstigen Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebunden und
3. als soziale und kulturelle Einrichtung fest im Stadtentwicklungskonzept verankert ist und bleibt und Aufgaben im Rahmen der Kommunikationsstrategie der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000,00 Euro jährlich. Das Bundesprogramm ist Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems, mit dem der Bund gleichwertige Lebensverhältnisse – also gute Entwicklungsmöglichkeiten und faire Teilhabechancen – für alle Menschen in Deutschland, unabhängig von ihrem Wohnort, herstellen will.

Eine Voraussetzung für die Förderung eines Mehrgenerationenhauses im Bundesprogramm ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Unter dem Dach des Mehrgenerationenhauses Bitterfeld-Wolfen werden träger- und projektübergreifende Perspektiven entwickelt, die die kommunale Daseinsvorsorge flankieren, wie z. Bsp. Engagementförderung, Stärkung des sozialen Zusammenhalts, Bildungs-, Beratungs- sowie soziokulturelle und arbeitsmarktintegrative Angebote.

Der zentrale Ansatz des Mehrgenerationenhauses ist die vernetzte und zugleich sozialraumorientierte Ausrichtung und ist in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern eine Plattform für aktive Bürgerbeteiligungsprozesse.

Als zentraler Baustein sorgt die Freiwilligenagentur MehrWERT mit und für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und der unterschiedlichsten Ethnien dafür, dass lebenslanges Lernen sowie umfangreiche Beratung und aktive Unterstützung für alle möglich sind. Die sozialen Angebote und Dienstleistungen, die dadurch ermöglicht werden, begleiten demografische Prozesse in der Stadt zum Wohle der Bewohnerschaft.

Das MGH wirkt als Multiplikator in andere Quartiere unserer polyzentralen Stadt und unterbreitet konkrete Angebote in weiteren Stadtteilzentren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

keine

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 144-2016 vom 05.10.2016

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53180.40006

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 10.000,00 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 10.000,00 € (zunächst bis 2028)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **133-2020**

Anlagen:

keine